

Rechtsmeldung | Frankreich | Ausschreibungsregelungen, Recht der öffentlichen Aufträge

Frankreich - Neues Vergabegesetz

Von Katrin Grünewald

17.12.2018

(GTAI) – Durch das am 5. Dezember 2018 im französischen Gesetzblatt veröffentlichte Vergabegesetz wird das Vergaberecht in Frankreich neu strukturiert und an die bestehende Rechtsprechung angepasst. Außerdem wurden die Richtlinien der Europäischen Union 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU zum Vergabe- und Konzessionsvergaberecht in französisches Recht umgesetzt. Bisher gilt in Frankreich im Bereich des Vergaberechts eine Vielzahl von Gesetzen, die nun in einem einzigen Gesetz zusammengefasst wurden. Außerdem wurden die für Konzessionsverträge geltenden Vorschriften dem Vergabegesetzbuch hinzugefügt.


Das neue Vergabegesetz besteht aus drei Teilen:

- Definitionen und Anwendungsbereich (*Définitions et Champ d'application*)
- Vorschriften für öffentliche Aufträge (*Marchés publics*)
- Vorschriften für Konzessionsverträge (*Concessions*)

Durch das neue Gesetz sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen gefördert und ihre Möglichkeiten, an öffentlichen Ausschreibungen teilzunehmen, verbessert werden.

Das Gesetz tritt am 1. April 2019 in Kraft.

Zum Thema:

- [Neues französisches Vergabegesetz](#)  (*Ordonnance n° 2018-1074 du 26 novembre 2018 portant partie législative du code de la commande publique*)

Mehr zu:

Frankreich
Ausschreibungsregelungen, Recht der öffentlichen Aufträge
Recht

Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.